

D1 Basisgeld – Bürgergeld für Alle

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Antragstext

1 Der KV möge den folgenden Antrag zur BDK stellen:

2 Das Bürgergeld soll zu einem Basisgeld für alle Bürger erweitert werden.

3 Es ersetzt im Bereich „Bedürftiger“ die bedarfsbedingte Grundsicherung sowie im
4 Bereich der Normalverdienenden den steuerlichen Grundfreibetrag.

5 Dazwischen stellt es einen fließenden Übergang her und füllt damit die Einkommen
6 von Geringverdienenden auf.

7 Dieser Wandel im Sozialsystem ist aus vielfältigen Gründen notwendig:

8 • um die Brüche im Übergang vielfältiger sozialer Leistungen abzuschaffen,
9 die häufig dazu führen, dass mehr Bruttoeinkommen zu kaum mehr oder sogar
10 weniger Nettoeinkommen führt,

11 • um Arbeitsanreize zu schaffen, denn im derzeitigen System lohnt sich
12 Arbeit oft nicht,

13 • um Arbeitsmotivation nicht mehr durch familiäre Leistungsanrechnung zu
14 zerstören,

15 • um im unteren Bereich eine würdige Absicherung gesellschaftlicher Teilhabe
16 zu schaffen, die nicht demütigend ist,

17 • um die verdeckte Armut abzuschaffen, die entsteht wenn Leistungen wegen
18 der Kompliziertheit des Sozialsystems nicht beantragt werden,

19 • und um für die Mittelschicht die Drohkulisse des schnellen sozialen
20 Absturzes bei
21 unverschuldetem Arbeitsverlust zu mildern.

22 Damit wird Teilhabe und Gerechtigkeit geschaffen.

23 Die weit über 100 verschiedenartigen Sozialleistungen müssen darauf untersucht
24 werden, ob sie im neuen gesellschaftlichen Ausgleich aufgehen, ob sie angepasst
25 werden oder bestehen bleiben.

26 Ebenso müssen Steuern und Abgaben aufeinander abgestimmt werden, denn für die
27 Menschen zählt, was unter dem Strich zur Verfügung steht.

28 So entsteht anstelle des Flickwerks eines im 19. Jahrhundert verankerten
29 Sozialsystems ein modernes, überschaubares, gerechtes und solidarisches System
30 des Ausgleichs und der Teilhabe. Die Leistungen können dabei aus mehreren
31 Komponenten bestehen:

32 • einem garantierten existenzsichernden Grundbetrag für Alle,

33 • einer variablen Teilhabedividende, die von der volkswirtschaftlichen
34 Leistung abhängt,

35 • bedarfsabhängige Unterstützung für Wohnen oder besondere Lebenslagen.

36 Insoweit die Gesamtleistung den bisherigen steuerlichen Grundfreibetrag
37 übersteigt, kann sie auch einer Steuer unterzogen werden. In Kombination mit der
38 Teilhabedividende entsteht so ein solidarisches System aus Geben und Nehmen, das
39 gesellschaftliche Zugehörigkeit unterstreicht und auch Menschen ohne Arbeit
40 ermöglicht, für Ausgaben zu ihrer Weiterbildung eigenverantwortlich steuerliche
41 Förderung in Anspruch zu nehmen.

42 Durch die Ablösung bisheriger Basisleistungen wie Bürgergeld, Steuerfreibetrag,
43 BAFÖG u.a. finanziert sich das Basisgeld für Alle zu einem großen Teil selbst.

44 Durch die Schließung von Gerechtigkeitslücken für Menschen, die bislang durch
45 die Maschen des komplexen Systems des Sozialstaats fallen, wird eine
46 Zusatzfinanzierung erforderlich.

47 Diese sollte weitgehend auf Abgaben basieren, die über Steuern oder einen Fonds
48 aus Vermögensgewinnen gespeist werden, die aus ursprünglichen Gemeingütern
49 generiert wurden (Land/Baugrund, Rohstoffe, Forschungsergebnisse, Daten).

50 Damit wird auch der bereits seit über 200 Jahren von Staatsphilosophen erhobenen
51 Forderung einer Bodendividende als Ausgleich der Privatisierung natürlicher
52 Allgemeinressourcen gerecht.

Begründung

Der KV hat sich vor einigen Jahren mit einem Votum für das Grundeinkommen ausgesprochen.

Begründung für den BDK-Antrag folgt:

Die Begründung ergibt sich weitgehend aus dem Antragstext. Mit der Umgestaltung des Sozialstaats zu einem einheitlichen Ausgleichs-System, das zum Beispiel in Form einer negativen Einkommensteuer organisiert werden kann, wird nicht nur der grünen Vorstellung von Sozialleistungen entsprochen, die nicht stigmatisierend wirken sollen, sondern auch durchgängig finanzielle Fairness zwischen Staat und Menschen erreicht.

Der Antrag verfolgt einen konkreten Schritt in die Richtung des grünen Grundsatzprogramms, Absatz (323):

Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. So schaffen wir einen transparenten und einfachen sozialen Ausgleich. Verdeckte Armut wird überwunden. Dabei orientieren wir uns an der Leitidee eines Bedingungslosen Grundeinkommens.

Das Basisgeld soll so gestaltet werden, dass ein solidarisches System entsteht und an die Stelle des jetzigen Mixes aus Anspruchs- und Almosendenken tritt.

Die Gestaltung der Gegenfinanzierung wirkt gleichzeitig der „Schere zwischen Arm und Reich“ entgegen.